

## **Kommentar von dieBasis Celle-Uelzen zu der (um ein weiteres Jahr) vertagten Entscheidung über die Straßenausbaubeitragsatzung.**

Der Straßenausbaubeitrag ist eine kommunale Abgabe, die von den Anliegern einer Straße für den Ausbau oder die Sanierung der Straße verlangt wird. Das zu Grunde liegende Gesetz ist das Kommunalabgabengesetz (KAG).


Diese Beiträge werden außer in Deutschland nur noch in Dänemark erhoben. Straßenausbaubeiträge sind vor diesem Hintergrund ein ständiges Streitthema. Da sie oft in existenzbedrohender Höhe anfallen, wehren sich Immobilien- und Grundstückseigentümer sowie einige politische Vertreter vehement gegen das Kommunalabgabengesetz. Einige Bundesländer haben inzwischen ganz auf die Erhebung dieser Gebühren verzichtet. Andere Bundesländer hingegen befürworten die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen, da sie in der Sanierung von Straßen eine Aufwertung der anliegenden Grundstücke sehen.

Die Anlieger gelten hierbei als Teilschuldner, da die Straßen nicht nur zur Erreichung des eigenen Grundstücks dienen, sondern auch als Durchfahrtswege genutzt werden. Aus diesem Grund gibt es eine eigene Klassifizierung für die Straßen. Darunter fallen: Anliegerstraßen, Haupteerschließungsstraßen sowie Hauptverkehrsstraßen.

Je nach Straßenart fallen die Kosten, die auf die Anlieger umgelegt werden, unterschiedlich hoch aus. Für Anliegerstraßen werden meist 75% der Kosten auf die Anwohner umgelegt. Bei Haupteerschließungsstraßen fallen 50% bis 60% der Kosten auf die Anlieger und bei Hauptverkehrsstraßen sind es lediglich 25%. Bei Bundesstraßen entfallen diese Gebühren sogar gänzlich.

Als Anliegerstraße bezeichnet man eine Straße, die in erster Linie als Zufahrt zu den sich dort befindenden Grundstücken oder Gebäuden dienen. Haupteerschließungsstraßen dienen sowohl als Zufahrt zu den angrenzenden Liegenschaften als auch als Verkehrsweg für den örtlichen Durchgangsverkehr. Als Hauptverkehrsstraße wird eine Straße mit einem hohen Verkehrsaufkommen bezeichnet, die zudem eine Verbindungsfunktion zu anderen Orten oder Städten erfüllt.

Straßen und Wege müssen von den Gemeinden von Zeit zu Zeit saniert werden. Wenn solche Arbeiten anstehen, verlangen die Gemeinden einen Straßenausbaubeitrag. Dieser Beitrag muss dann von allen Grundstückseigentümern gezahlt werden, die durch diese Verkehrswege erschlossen sind. Zu dieser Gruppe gehören Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigte und Nutzungsberechtigte von Grundstücken. Die Kosten für die Straßenbaumaßnahmen werden auf diese Personenkreise umgelegt. Ein Teil der Kosten wird von der jeweiligen Gemeinde getragen. Die Höhe des Beitrages ist wiederum in der Satzung der Gemeinde festgelegt und richtet sich vor allem nach der Art der Baumaßnahmen und der Bedeutung der Straße.

<p>Vorstand der Partei  <b>dieBasis</b> Basisdemokratische Partei Deutschland Kreisverband Celle-Uelzen Postfach 1142 – 29201 Celle</p>	<p>Vertreten durch Vorstand Mario Mörchen <a href="mailto:kontakt@diebasis-celle-uelzen.de">kontakt@diebasis-celle-uelzen.de</a> <a href="http://www.diebasis-celle-uelzen.de">www.diebasis-celle-uelzen.de</a></p>	<p>Bankverbindung: Volksbank Südheide eG DE72 2579 1635 0486 6401 00 GENODEF1HMN</p>
--	---	--

## **Kommentar von dieBasis Celle-Uelzen zu der (um ein weiteres Jahr) vertagten Entscheidung über die Straßenausbaubeitragsatzung.**


Die Diskussion um die Abschaffung der Straßenausbaubeiträge wird in Deutschland seit Jahren geführt. Einige Bundesländer haben inzwischen ganz auf die Erhebung dieser Beiträge verzichtet. Zu diesen Bundesländern gehören derzeit: Hamburg, Bayern, Berlin, Baden-Württemberg, Brandenburg, Thüringen, Mecklenburg Vorpommern und Sachsen-Anhalt.

In den Bundesländern Schleswig-Holstein, Sachsen, Hessen, Saarland und bei uns in Niedersachsen überlassen die Länder die Gebührenerhebung den jeweiligen Kommunen. Die Kommunen können also selbst entscheiden, ob sie Straßenausbau-beiträge erheben. Im jeweiligen Kommunalabgabengesetz gibt es dementsprechend eine „Kann“-Regelung, auch wenn eine vollständige Abschaffung überall in der Diskussion ist.

Die rot-grüne Koalition in Niedersachsen hält weiter an dieser „Kann“-Regelung fest. Auf eine kleine Anfrage der AfD vom 24.04.23 antwortete die Landesregierung wie folgt: „Die Landesregierung plant keine einheitliche Abschaffung der Straßenausbaubeiträge. (...) Ein Eingriff in das kommunale Selbstverwaltungsrecht und damit eine Beschneidung der kommunalen Finanzhoheit durch Abschaffung der Möglichkeit, Straßenausbaubeiträge zu erheben, ist durch die Landesregierung nicht vorgesehen. (...) Die Kommunen können aufgrund ihrer Finanzhoheit daher eigenständig entscheiden, ob sie einmalige oder wiederkehrende Straßenausbaubeiträge erheben oder den Straßenausbau über allgemeine Finanzmittel finanzieren möchten.“<sup>1</sup>

Auf kommunaler Ebene wurde zuletzt am 29.06.2023 über dieses „Relikt aus der Steinzeit“ diskutiert und anschließend in geheimer Wahl darüber abgestimmt. Die Parteien SPD, AfD und Die Unabhängigen stellten dabei jeweils einen eigenen Antrag. Es gelang sich nicht auf einen Vorschlag zu einigen. Eine Partei wollte die vollständige Abschaffung ohne Gegenfinanzierung, die nächste mit Gegenfinanzierung, aber gedeckelt bei 5.000,00 € pro Haushalt, die letzte verlangte die Erhöhung der Grundsteuer B (das B steht für „baulich“ und umfasst Gebäude, Wohnungen sowie alle Grundstücke, die bebaubar oder bereits bebaut sind). Und es kam, wie es kommen musste. Alle Anträge wurden abgelehnt. Damit haben die Parteien der Stadt Celle die Chance vertan hier ein Zeichen zu setzen, zumal alle vorher, öffentlich, den Willen zu einer Abschaffung der „Strabs“, bekundet haben.

Damit verschwindet das Thema laut Satzung des NKomVG (Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz) für ein weiteres Jahr in die Schublade und darf so in dieser Form nicht behandelt werden.

<p>Vorstand der Partei  <b>dieBasis</b> Basisdemokratische Partei Deutschland Kreisverband Celle-Uelzen Postfach 1142 – 29201 Celle</p>	<p>Vertreten durch Vorstand Mario Mörchen <a href="mailto:kontakt@diebasis-celle-uelzen.de">kontakt@diebasis-celle-uelzen.de</a> <a href="http://www.diebasis-celle-uelzen.de">www.diebasis-celle-uelzen.de</a></p>	<p>Bankverbindung: Volksbank Südheide eG DE72 2579 1635 0486 6401 00 GENODEF1HMN</p>
--	---	--

## **Kommentar von dieBasis Celle-Uelzen zu der (um ein weiteres Jahr) vertagten Entscheidung über die Straßenausbaubeitragssatzung.**

Ach ..., wenn ..., ja wenn der Bürgerentscheid denn angewandt würde ...

Hier hätten 2/3 der gewählten Vertreter der Stadt Celle, die Chance dieses Vorhaben – die „Strabs“ abzuschaffen – unter der Mitwirkung der Bürger durchzusetzen. Man darf gespannt sein, ob so etwas angepackt wird – vielleicht durch einen Denkanstoß einer Bürgerfrage bei der nächsten Stadtratssitzung 😊.

Wir wollen diese rückwärtsgewandte Politik abschaffen, einschließlich des Fraktionszwangs, bei dem unsere gewählten Vertreter nicht den Interessen ihrer Wähler folgen, sondern dem Druck der Fraktionsführung und anderer Fraktionsmitglieder ausgesetzt sind, ihre eigenen Positionen oder die Positionen anderer Parteien zugunsten der Fraktionsmeinung zurückzustellen.

In der Bevölkerung – die Basis unserer Gesellschaft – ist die Abschaffung derweil ein immer größeres Thema. Mehr als 80 Bürgerinitiativen (mit Anhängern aller unterschiedlichen Parteien) haben sich inzwischen im Niedersächsischen Bündnis gegen Straßenausbaubeiträge (NBgS) zusammengeschlossen.

Wetten, dass wir mit einem Volksentscheid bereits eine vernünftige Entscheidung im Sinne der Menschen in unserem Landkreis bzw. Bundesland umgesetzt hätten?


### **dieBasis | Bürgerbeteiligung. Direkt. Demokratisch.**

Quellen:

[https://www.landtag-niedersachsen.de/drucksachen/drucksachen\\_19\\_02500/01501-02000/19-01551.pdf](https://www.landtag-niedersachsen.de/drucksachen/drucksachen_19_02500/01501-02000/19-01551.pdf)<sup>1</sup>

Mit freundlichen Grüßen

*i.V. Pressestelle | Vorstand dieBasis*  
(presse@diebasis-celle-uelzen.de)

<p>Vorstand der Partei  <b>dieBasis</b> Basisdemokratische Partei Deutschland Kreisverband Celle-Uelzen Postfach 1142 – 29201 Celle</p>	<p>Vertreten durch Vorstand Mario Mörchen <a href="mailto:kontakt@diebasis-celle-uelzen.de">kontakt@diebasis-celle-uelzen.de</a> <a href="http://www.diebasis-celle-uelzen.de">www.diebasis-celle-uelzen.de</a></p>	<p>Bankverbindung: Volksbank Südheide eG DE72 2579 1635 0486 6401 00 GENODEF1HMN</p>
--	---	--